



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Claudia Fligge-Hoffjann
513@bmfsfj.bund.de

Bundesministerium für Finanzen
Gabriele Junker / Dr. Norman Reich-Wolf
IIA3@bmf.bund.de

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Frankfurt am Main, den 23. Juli 2024

**Stellungnahme des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften,
iaf e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung
von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines
Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der
Kindertagesbetreuung vom 18.07.2024**

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Bundesministerium für Finanzen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Als Familienverband arbeiten wir seit über 50 Jahren an den Schnittstellen von Familien-, Bildungs-, Migrations- und Antidiskriminierungspolitik. Im Bereich der Bildungspolitik liegt unser Fokus insbesondere in der frühkindlichen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.

Der Verband ist seit vielen Jahren in der Fort- und Weiterbildung von Erzieher:innen und anderen pädagogischen Fachkräften im Kontext der diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Öffnung im Sinn einer einrichtungsbezogenen Prozessbegleitung tätig. Thematisch stehen hierbei Methoden zur Erweiterung der Kompetenz im Umgang mit Mehrsprachigkeit und Diversität im Vordergrund.

Die Stellungnahme fokussiert sich schwerpunktmäßig und nimmt Stellung



zu Artikel 3, § Absatz (3):

Der Verband bedauert die Streichung des Absatzes bezüglich der Regelungen zu bundesweit gleichwertigen qualitativen Standards an dieser Stelle. Die Bedeutung der Verbindlichkeit wird dadurch erheblich eingeschränkt. Zwar wird an anderen Stellen auf bundesweite Qualitätsstandards verwiesen, was aber nicht eine übergeordnete Bedeutung ersetzen kann.

zu Artikel 3, § 2 Absatz (1):

Sprachliche Bildung (vorher Handlungsfeld 7, neu Handlungsfeld 6)

Sprachliche Bildung in Bildungsinstitutionen (Kindertagesstätten und Kindertagespflege) umfasst mehr als nur den Erwerb der deutschen Sprache. Sprache und Identität sind eng miteinander verbunden. Migrantischen Eltern ist es wichtig, die mitgebrachten Familiensprachen ihren Kindern und Enkelkindern über die Generationen hinweg mitzugeben. Ob sich migrantische Eltern nun für den KiTa-Besuch ihres unter dreijährigen Kindes entscheiden, hängt oft davon ab, ob die Mehrsprachigkeit ihres Kindes bewusst durch Anerkennung und Wertschätzung gefördert wird. Kindertages- und Bildungseinrichtungen verstehen sich meist als monolinguale Einrichtungen und sind auf die Sprachförderung Deutsch ausgerichtet. Sprachliche Diversität ist unterrepräsentiert. Mitgebrachte und gelebte Familiensprachen werden oft nicht als Bildungssprachen gesehen und nicht als Teil der sprachlichen Bildung verstanden.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. fordert daher, bei der Qualität der Kindertagesbetreuung die Mehrsprachigkeit in der sprachlichen Bildung mit zu berücksichtigen. Die Anerkennung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit ist ein zentrales Qualitätsmerkmal. Neben der Bereitstellung von mehrsprachigen Materialien können mehrsprachige Ansprechpartner:innen und Fachkräfte oder die Hinzuziehung von mehrsprachigen Multiplikator:innen ein wichtiger Ansatzpunkt der Förderung sein. Auch mehrsprachiges Vorlesen oder die bewusste Nutzung von Sprachinseln in den Familiensprachen im Kita-Alltag oder



sogenannte "translanguaging-Ansätze" werten die Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der sprachlichen Bildung auf.

Der Verband bedauert, dass eine zusätzliche vorrangige Bedeutung von Handlungsfeldern nicht mehr vorgesehen ist. Umso mehr gilt es, die Mehrsprachigkeit im Handlungsfeld der sprachlichen Bildung stets mitzudenken. Der Verband schlägt deshalb vor, das neue Handlungsfeld Nr. 6 folgendermaßen zu ergänzen: „die sprachliche Bildung aller Sprachen des Kindes fördern“.

Streichung der Handlungsfelder 5 und 6

Die Handlungsfelder 5 und 6 beinhalteten auch Aspekte einer diskriminierungskritischen und diversitätsorientierten Öffnung der Einrichtungen. Wir plädieren für eine Beibehaltung: Das beginnt bei Standards zur Einrichtung und Ausstattung von Räumen nach diversitätsorientierten und rassismuskritischen Gesichtspunkten. Es betrifft auch diversitätsorientierte und diskriminierungsbewusste pädagogische Konzepte und Ansätze ganzheitlicher Bildung. Der Verband bedauert, dass die umfassendere Förderung in den Bereichen "kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung" wegfallen und stattdessen dieses Handlungsfeld auf „eine vollwertige und abwechslungsreiche Verpflegung sicherstellen“ reduziert wird. Aus den Beratungs- und Projekterfahrungen des Verbandes wissen wir, dass migrantische Familien einen erschwerten Zugang zum Gesundheitssystem und dessen Leistungen haben und vielfacher Diskriminierung in diesem Bereich ausgesetzt sind. Daher ist gerade für Kinder aus migrantischen Familien eine frühe Thematisierung gesunden Aufwachsens wichtig und eine Unterstützung für ihre Eltern.

Streichung des Handlungsfeldes 9

Wir bedauern die Streichung des Handlungsfeldes 9, da unserer Meinung nach ein wichtiger Aspekt der strukturellen Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteur:innen damit an Bedeutung verliert. Die bundeseinheitlichen angestrebten Qualitätskriterien und Formen der Zusammenarbeit treten damit in den Hintergrund.



Streichung des Handlungsfeldes 10

Dieses Handlungsfeld war ein übergeordneter Aspekt der Qualität in der Kindertagesbetreuung: „die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype“ sind wichtige Aspekte in der pädagogischen Arbeit mit Kindern. Diese Aspekte sind zwar auch in anderen Regelwerken und Gesetzen benannt, verlieren aber hier mit einer Streichung in diesem Kontext an Bedeutung.

Weiterhin sind im Handlungsfeld 10 Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen genannt. Der Verband kann zwar gut nachvollziehen, dass hier Gelder stärker in die Qualifizierung und Gewinnung von Fachkräften fließen sollen, gibt aber zu bedenken, dass für die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen für das Aufwachsen von Kindern der sozioökonomische Status der Eltern eine große Hürde sein kann. Es kann nicht angehen, dass Eltern mit geringen Einkommen durch Elternbeiträge stärker belastet werden als Familien mit hohem Einkommen in ihrem Nettoäquivalenzeinkommen. Deshalb gilt es, hier im Auge zu behalten, dass je nach Bundesland, große Disparitäten von Elternbeiträgen vermieden werden.

zu Artikel 3, § 6 Absatz (1)

Der Verband bedauert, die Streichung des Satzes „Monitoring ist nach den zehn Handlungsfeldern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 und Maßnahmen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 aufzuschlüsseln“.

Gerade eine Aufschlüsselung nach Handlungsfeldern erleichtert einen Vergleich der Ergebnisse und Erfahrungen und verbessert eine Übersichtlichkeit im gesamten Qualitätsentwicklungsprozess.



Abschließende Bemerkungen

Trotz der vorgenommenen Änderungen und der damit verbundenen Einschränkungen begrüßt der Verband, dass nach wie vor eine Vereinheitlichung der Qualität bundesweit angestrebt wird.

Kindertageseinrichtungen und frühkindliche Bildung haben einen enorm hohen Stellenwert die Förderung und Herstellung von Chancengleichheit betreffend. Um diese Chancengleichheit herzustellen, ist es daher unabdingbar die mittlerweile superdiversen gesellschaftlichen Realitäten querschnittsgleich in allen Handlungsfeldern mitzudenken.

Dies gilt auch für die Gewinnung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte. Diskriminierungskritisch und diversitätsorientierte Fachkräfte unterstützen die Bereitschaft der Eltern in Bildungspartnerschaften mitzuwirken, weil sie sich in ihrer Vielfalt wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen. Sie würden ihre Kinder aller Wahrscheinlichkeit nach auch früher in die Einrichtungen bringen, was wiederum die Chancengleichheit befördert.

In einer vielfältigen Gesellschaft muss jedoch das Personal, egal wo und in welcher Einrichtung, diese gesellschaftliche, vielfältige Realität widerspiegeln. Diversitätsorientierte Personalrekrutierung allein aus einer instrumentell gedachten Notwendigkeit herauszudenken, ist genau das Gegenteil einer Herstellung von Chancengleichheit. Eine verstärkte diskriminierungskritische Öffnung und diversitätsorientierte Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen könnten zu einer gelebten Gleichwertigkeit beitragen.

Annette Hilscher

Drⁱⁿ Annette Hilscher
Bundesgeschäftsführerin
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt am Main
hilscher@verband-binationaler.de